

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 14. Mai 2024**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

**75 Jahre Grundgesetz**

**Konrad Adenauer:** Heute am 23. Mai wird die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.

**Klaus Hempel:** Das war Bundeskanzler Konrad Adenauer, CDU, vor ziemlich genau 75 Jahren. Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft: als Gegenentwurf zu dem, was Deutschland zuvor unter der Zeit des Nationalsozialismus erlebt hatte. Das wollen wir zum Anlass nehmen, um uns mit unserer Verfassung etwas genauer zu beschäftigen.

Ende der 40er Jahre: Diese Zeit war noch sehr stark geprägt vom Krieg. Und von der Teilung Deutschlands. In Westdeutschland hoffte man, die Teilung irgendwann überwinden zu können, so damals Kanzler Adenauer.

**Konrad Adenauer:** Wir hoffen, dass bald der Tag kommen wird, an dem das ganze deutsche Volk unter dieser Fahne wiedervereint sein möge.

**Bernd Wolf:** Fünf Monate später gründete sich die DDR. Das Grundgesetz für den künftigen Weststaat hatte ein Ausschuss von Verfassungsjuristen im August 1948 in nur zwei Wochen auf der bayrischen Insel Herrenchiemsee vorbereitet. Die größten Unterschiede zur Vorgängerin, der Weimarer Reichsverfassung: die Grundrechte wurden an den Anfang gestellt, die Menschenwürde gar mit Ewigkeitsgarantie, dann

Persönlichkeitsrecht, Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Gleichberechtigung, vor allem die zwischen Mann und Frau. Diesen Artikel hatte fast im Alleingang die Anwältin und SPD-Politikerin Elisabeth Selbert durchgesetzt. Selbert, eine der vier Mütter des Grundgesetzes neben 61 Vätern. Sie alle waren geprägt vom Scheitern der Weimarer Republik und der anschließenden Katastrophe, der Nazi-Herrschaft und dem Krieg unter dem Diktator Hitler. Die Konsequenz: Der Bundespräsident wurde deutlich entmachtet, der Bundeskanzler gestärkt, die Parteien sollten für Pluralismus sorgen.

**Konrad Adenauer:** Das Grundgesetz ist mit 53 Ja-Stimmen gegen zwölf Nein-Stimmen angenommen worden.

**Bernd Wolf:** Bayern stimmte dagegen, sah seine Eigenständigkeit in Gefahr. Heute ist das Grundgesetz eine der modernsten Verfassungen der Welt. Es bietet Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie, eine offene Gesellschaft. Für Politiker und Juristen aus vielen Ländern ist das Grundgesetz eine Blaupause und daher ein Exportschlager. Trotzdem beklagten Kritiker auch immer wieder Dellen und Schrammen. Die Notstandsgesetze 1968, der Asylkompromiss 1993, der Große Lauschangriff 1998. Die Demokratie in Gefahr? Für allzu dreiste Angriffe des Gesetzgebers auf den Kern des Grundgesetzes gibt es ja immer noch:

**Saaldiener:** Das Bundesverfassungsgericht.

**Bernd Wolf:** Wenn der Karlsruher Saaldiener um Aufmerksamkeit bittet, schlägt die Stunde der Roten Roben. Sie erklären der Politik und dem Volk, welchen Wert der demokratische Wesensgehalt der Verfassung auch in sich wandelnden Zeiten hat. Dass Demonstrieren für die Meinungs- und Willensbildung ein unentbehrliches Funktionselement ist, dass der Staat auch in Zeiten des Terrors keine Flugzeuge mit Unschuldigen darin abschießen darf, dass man auch die Herausforderungen neuester Digitaltechnik mit dem guten alten Grundgesetz meistert, etwa durch die Schaffung eines Computer-Grundrechts 2008: Ohne die Richter in Karlsruhe wäre die Verfassung kaum etwas wert. Das Grundgesetz wurde erst durch das Bundesverfassungsgericht zum Erfolg.

**Klaus Hempel:** Vor 75 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft. Damit erfolgte auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Das war ein Beitrag von Bernd Wolf.

Bei mir im Studio ist jetzt mein Kollege Max Bauer. Max, wir haben es gerade im Beitrag gehört: Das Grundgesetz wurde erst durch die Urteile aus Karlsruhe zu einem Erfolgsmodell. Warum eigentlich?

**Max Bauer:** Da muss man einfach in die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes schauen. Da stehen die Grundrechte drin. Die Grundrechte wurden ganz bewusst ganz vorne in die Verfassung gestellt. Früher, in der Verfassungsgeschichte, war das oft anders. Da standen zum Beispiel in der Weimarer Reichsverfassung die Grundrechte viel weiter hinten. Ganz wesentlich ist der Gedanke, der in den Grundrechten steckt: Nämlich dass man als Bürger Rechte hat, die man ganz persönlich ohne Anwalt einfach so bei einem Gericht, in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht, einklagen kann. Und der Gedanke, der dahintersteht, ist im Grunde, dass der Staat und die Bürger durch die Grundrechte auf Augenhöhe gekommen sind. Man hat subjektive Rechte. Und mit diesen kann man jeder staatlichen Maßnahme Schranken setzen. Das ist der Grundgedanke. Diesen Grundgedanken hat Gerhard Baum von der FDP, ein Rechtsstaats-Urgestein, früherer Bundesinnenminister, mal so ausgedrückt: Durch die Grundrechte sind die Untertanen Staatsbürger geworden in der deutschen Verfassungsgeschichte. Und besser kann man es eigentlich gar nicht ausdrücken.

**Klaus Hempel:** Das Grundgesetz gilt ja als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus. Mit welchen Gedanken und Erfahrungen haben denn die Mütter und Väter des Grundgesetzes diese neue Verfassung geschrieben?

**Max Bauer:** Das ist ganz interessant, wenn man sich mal die Biografien dieser Menschen anguckt, die wirklich im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz geschrieben haben. Nicht nur die Menschen, die man schon kennt, also Konrad Adenauer oder Theodor Heuss, sondern vielleicht auch ein bisschen die Menschen zweiter Reihe, die aber ganz wichtig waren. Zum Beispiel so jemand wie Fritz Eberhard von der SPD. Der musste gleich 1933, weil er politisch verfolgt war, untertauchen, ist nach London geflohen und hat dann dort während der ganzen Kriegszeit für die BBC gearbeitet. Oder auch jemand wie Hans Reif. Der hat auch gleich 1933 alle seine Ämter verloren. Er war Wirtschaftsfunktionär in verschiedenen Verbänden und hat mit seiner Frau sehr zurückgezogen gelebt, aber zum Beispiel vier jüdische verfolgte Kinder bei sich aufgenommen und damit gerettet. Es waren Menschen, die in der Regel eine Distanz hatten zum NS-Staat, also eine größere Distanz als der Durchschnitt der Deutschen, muss man sagen. Und die irgendwie durch die NS-Zeit zumindest auch biografische Brüche erleben mussten, teilweise sogar verfolgt waren. Auf jeden Fall oft auch Kontakt hatten zu Menschen im

Widerstand. Die vielleicht nicht Widerstandskämpfer der ersten Reihe waren, aber eben Menschen, die deutliche Distanz hatten zum NS-Staat. Und diese Erfahrungen mit dem NS-Unrecht, die sind ganz eindeutig eingeflossen in die Beratung des Parlamentarischen Rates, haben sich ausgewirkt darauf, wie das Grundgesetz geschrieben wurde. Und dass ist eigentlich so das Wesentliche bei dieser Frage, wer die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren.

**Klaus Hempel:** Vielen Dank, Max, Wir sprechen gleich noch mal über weitere Dinge, die das Grundgesetz betreffen. Etwa über die Frage, ob es auch gut gerüstet ist, wenn wir an die Zukunft denken. Vorher aber noch mal ein Blick zurück zur Entstehungsgeschichte. Als vor 75 Jahren das Grundgesetz von den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates entwickelt wurde, da gab es auch Streit. Was sollte ins Grundgesetz mit aufgenommen werden? Und was nicht? Besonders umstritten war damals das Thema Todesstrafe. Befürworter und Gegner waren etwa gleich stark vertreten im Rat. Und wenn man sich die Ereignisse von damals vor Augen hält, dann stellt man fest es ging im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod. Kolja Schwartz schildert uns, warum.

**Kolja Schwartz:** Mai 1949. Irmgard K. aus Bad Neuenahr in Rheinland-Pfalz, 25 Jahre alt, sitzt im Gefängnis und wartet auf ihre Hinrichtung. Zwei Jahre zuvor war sie zum Tode verurteilt worden, weil sie ihre beiden kleinen Kinder ermordet hatte. „Enthauptung durch das Fallbeil“, so hatte es das Gericht angeordnet.

Zur gleichen Zeit tagt der Parlamentarische Rat. Seine Aufgabe: ein Grundgesetz für Westdeutschland schaffen. Nach dem zweiten Weltkrieg, der von Nazi-Deutschland entfesselt worden war, soll die neue Verfassung ein klarer Gegenentwurf zum Unrechtsstaat im Dritten Reich sein. Eine von vielen Fragen, mit denen sich die 61 Männer und vier Frauen beschäftigten: Soll es die Todesstrafe weiterhin geben? Die Frage ist sehr umstritten. Einer der Befürworter im Parlamentarischen Rat: Adolf Süsterhenn, Jurist, CDU-Politiker, damals Justizminister von Rheinland-Pfalz.

**Adolf Süsterhenn:** Der Wert des menschlichen Lebens und damit die Verwerflichkeit des Mordes, werden demjenigen, der sich mit Mordgedanken trägt, am nachdrücklichsten dadurch vor Augen gestellt, dass jeder, der das Leben seiner Mitmenschen vorsätzlich und rechtswidrig vernichtet, damit selbst das Risiko der eigenen Lebensvernichtung durch die Todesstrafe auf sich nimmt.

**Kolja Schwartz:** Die im Rat vertretenen SPD-Politiker wollen dagegen unter allen Umständen erreichen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Ihr damaliger Wortführer, der Staatsrechtler Carlo Schmid.

**Carlo Schmid:** Ich bin gegen die Todesstrafe, weil ich niemandem zumuten will, Henker sein zu müssen. Und weil ich niemanden in die Versuchung führen möchte, Henker sein zu wollen.

**Kolja Schwartz:** Diese Aussage traf Carlo Schmid auch mit Blick auf die Verbrechen der Nazizeit, in der allein die zivilen Strafgerichte mehr als 16.000 Todesurteile ausgesprochen hatten. Im Parlamentarischen Rat kommt es zur entscheidenden Abstimmung. Das Ergebnis fällt äußerst knapp aus: Von den 65 Abgeordneten stimmen 35 für die Abschaffung der Todesstrafe, 30 dagegen. Die Entscheidung rettet Irmgard K. das Leben. Ihre Strafe wird in lebenslange Haft umgewandelt. Nach 23 Jahren kommt sie vorzeitig frei. Bereits ein Jahr später, im Februar 1950, beantragt die relativ kleine Bayernpartei im Deutschen Bundestag, das Grundgesetz zu ändern und die Todesstrafe wieder einzuführen. Der Bamberger Abgeordnete Hermann Etzel begründet den Antrag wie folgt.

**Hermann Etzel:** Unsere Zeit und unsere Menschen schwanken zwischen Verwilderung und Erschlaffung. In einer solchen Epoche des Zusammenbruchs ehemals festgefügtter sittlicher und gesellschaftlicher Ordnungen ist der Verzicht auf die Todesstrafe gefährlich und eine unverzeihliche Schwäche. Die Justitia hält nicht nur die Waage, sondern führt auch das Schwert.

**Kolja Schwartz:** Einer, der sich vehement gegen die Wiedereinführung stellt, ist der damalige Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP).

**Thomas Dehler:** Die Abschreckungswirkung der Todesstrafe: überaus zweifelhaft. Der Sicherheitsgedanke kann meiner Meinung nach die Todesstrafe nicht rechtfertigen. Die Gefahr von Justizirrtümern ist nicht auszuschließen.

**Kolja Schwartz:** Der Antrag der Bayernpartei wird vom Bundestag mit großer Mehrheit abgelehnt. Bis Ende der 50er Jahre folgen sechs weitere Anträge zur Wiedereinführung. Auch sie finden keine Mehrheit. Und so steht bis heute in Artikel 102 unseres Grundgesetzes: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

**Klaus Hempel:** Mit dem Grundgesetz wurde in Westdeutschland auch die Todesstrafe abgeschafft. Ein Beitrag von Kolja Schwartz. Frage an meinen Kollegen Max Bauer: Wie ist das eigentlich in der DDR gelaufen mit der Todesstrafe?

**Max Bauer:** Da war das ganz anders als in der BRD. Da gab es die Todesstrafe offiziell bis 1987. Sie wurde bis 1981 auch vollstreckt. Da gab es das letzte Todesurteil in der DDR. Meistens wurden Todesurteile verhängt wegen sogenannter vollendeter Spionage. So hieß es im Strafgesetzbuch der DDR. Insgesamt wurden über 200, also ziemlich viele Todesurteile verhängt, über 160 wohl auch vollstreckt. Und meistens war die Tötungsmethode anfangs die Guillotine. Und später dann der sogenannte Nahschuss meistens ins Genick. Das war also eine brutale Strafe in der DDR bis 1987.

**Klaus Hempel:** Blicken wir mal auf die Gegenwart, was das Grundgesetz betrifft. Was sind aktuell die größten Herausforderungen aus deiner Sicht?

**Max Bauer:** Die größten Herausforderungen sind wahrscheinlich das, was die Menschen Anfang des Jahres bei uns zu Millionen auf die Straße getrieben hat: Die Sorge vor Verfassungsfeinden, vor rechtsextremen Verfassungsfeinden, vor allem vor der AFD; die Sorge der Menschen, dass diese politischen Gruppierungen den Staat umbauen wollen; einen autoritären Staat aus dem Staat des Grundgesetzes machen wollen. Und da ist vor allem wichtig der Blick in andere europäische Länder. Die Menschen haben einfach die Sorge, dass es ähnliche Entwicklungen bei uns gibt, wie sie es auch in Polen oder Ungarn geben hat. Nicht so sehr, dass unmittelbar Neonazis mit Glatze auf die Straße gehen und wie die SA früher durch die Straßen laufen und Terror verbreiten. Diese Sorge gibt es auch. Aber wesentlicher ist einfach, dass es rechtspopulistische, nationalistische Kräfte gibt, die ganz langsam im bürgerlichen Gewand autoritäre Ideen, eigentlich rechtsradikale Ideen, langsam einsickern lassen. Und dann so mächtig werden politisch, dass sie das auch umsetzen können. Das ist die größte Sorge der Menschen auf der Straße. Aber auch die Sorge von Verfassungsjuristinnen und Verfassungsjuristen, muss man sagen, mit denen ich gesprochen habe im Umfeld des Jubiläums. Auch die machen sich Sorgen, dass Verfassungsfeinde die Demokratie mittlerweile direkt angreifen.

**Klaus Hempel:** Das Grundgesetz ist ja immer mal wieder geändert worden, aber im Wesentlichen ist es so geblieben, wie es vor 75 Jahren entstanden ist. Was meinst du? Ist es gut gerüstet für die Zukunft?

**Max Bauer:** Ein Punkt, den man vielleicht herausgreifen könnte, ist die Zukunft. Und da vor allem das große Menschheitsthema: der Klimawandel. Da gibt es Vorschläge von Verfassungsjuristen, dass man da mehr an ökologischer Politik ins Grundgesetz reinschreibt. Beziehungsweise die Möglichkeit, das Klima zu schützen, im Grundgesetz besser absichert. Da gibt es den Gedanken, dass man zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen mehr ökologische Schranken für deren Eigentum und Wirtschaftsfreiheiten macht. Ich habe auch dazu im Vorfeld mit Verfassungsjuristinnen und Juristen gesprochen. Die sind da aber eher skeptisch. Sie meinen: Dies zu verrechtlichen und es ins Grundgesetz zu schreiben, oder den Klimaschutz den Gerichten aufzubürden, das sei eigentlich der zweitbeste Weg. Es sei in erster Linie Sache der Politik, besseren Klimaschutz zu machen. Und wenn man da die Mehrheiten hätte für besseren Klimaschutz, dann müsste man auch das Grundgesetz nicht ändern. Dann könnte man gleich eine bessere ökologische Politik machen. Da gibt es also eher Skepsis. Bei einer Sache waren die die Expertinnen und Experten nicht so skeptisch, und zwar bei Fragen von Rechten der Natur. Da gibt es die Idee, dass die Natur selbst subjektive Rechte bekommt. Ich mache da mal ein Beispiel. Es gab früher in Deutschland Klagen wegen Chemieverschmutzung in der Nordsee. Da wurden früher die Rechte von Seehunden eingeklagt. Das hat deshalb immer nicht geklappt, weil Seehunde keine subjektiven Rechte haben. Und in Deutschland braucht man immer ein Kläger, der vor Gericht gehen kann. Die Seehunde können nicht klagen. Und da gibt es die Idee, dass man auch Seehunden, wie es damals juristisch hieß „staatenlosen Flossenfüßlern“, Rechte gibt. Und diese Rechte könnten dann zum Beispiel Verbände einklagen. Das ist eine Debatte, die gibt es gerade, und das ist vielleicht wirklich etwas, wo man das Grundgesetz ändern könnte. Also subjektive Rechte für die Natur. Damit man leichter gegen Umweltverschmutzung vor Gericht vorgehen kann.

**Klaus Hempel:** Vielen Dank, Max. Jetzt wissen wir, dass sogar Seehunde etwas mit unserer Verfassung zu tun haben. Das wusste ich bisher auch nicht. Vor 75 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft. Das war das Thema im Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.